



Merkblatt Kinder/Jugendliche: Umgang mit Corona-Virus in Betreuungsinstitutionen (Kita/SEB/TFO)

Stand: Freitag, 28. Februar 2020, 18.00 Uhr

Vorliegendes Merkblatt liefert Betreuungsinstitutionen (Kita/SEB/TFO) Informationen über diverse Aspekte in der Betreuung von **Kindern/Jugendlichen** im Zusammenhang mit dem Corona-Virus. Ergänzend dazu liegen weitere Merkblätter vor: «Merkblatt Trägerschaft», «Merkblatt Mitarbeitende», «Merkblatt Eltern».

Die Merkblätter entsprechen dem aktuellen Informationsstand und stützen sich auf die medizinisch und gesundheitspolitisch aufgearbeiteten Fachinformationen und Empfehlungen des [Bundesamt für Gesundheit BAG](#). Das BAG schätzt laufend die Gesundheitslage in allen Kantonen ein und hat die Entscheidungsmacht sofortige Massnahmen einzuleiten.

Verhalten

Eigene Hygiene

- Wichtig: regelmässiges und gründliches Händewaschen (siehe [Informationskampagne BAG «So schützen wir uns»](#)).
- Eselsbrücke: 20-30 Sek = «Happy Birthday» zwei Mal singen
- Fördern der Selbstständigkeit bei jüngeren Kindern (selbst Händewaschen, Nase putzen) entsprechend dem Alter und der Entwicklung
- Ältere/selbständige Kinder/Jugendliche instruieren und auf die Wichtigkeit hinweisen

Hygiene im Alltag

- Material und Räume regelmässig reinigen, einfach zu reinigende Materialien verwenden
- Virenherde vermeiden (z.B. keine offene Mülleimer)
- Massnahmen im pädagogischen Alltag einbauen (z.B. Projekt Spielzeugfrei) sowie regelmässiges Händewaschen bspw. vor dem Essen, bei der Rückkehr vom Spaziergang, vom Kindergarten oder der Schule im Tagesablauf einbauen.

Unterbrechung einer möglichen Übertragungskette (siehe www.bag-coronavirus.ch)

- Wie üblich müssen kranke Kinder/Jugendliche mit Fieber zu Hause bleiben oder nach Hause geschickt werden.
- Kinder/Jugendliche mit Krankheitssymptomen und Kontakt zu betroffenen Gebieten oder einer potentiell erkrankten Person, melden sich umgehend bei der Ärztin/beim Arzt oder im Spital.
- Bei Kindern/Jugendlichen mit einem erhöhten Risiko (z.B. aufgrund von Asthma, einer Immunschwäche) oder weiteren Personen aus dessen Familie mit erhöhtem Risiko (z.B. Grosseltern, die regelmässig das Kind betreuen, neugeborenes Geschwister) sollte im Zweifelsfall ärztlicher Rat eingeholt werden.

Rechte und Pflichten

- Kinder und Jugendliche in Betreuungsinstitutionen haben das Recht auf alters- und entwicklungsgerechte Informationen über die aktuelle Lage.
- Wichtig ist der ruhige und überlegte Umgang mit der aktuellen Situation durch die Erwachsenen, um keine Angst zu erzeugen.

kibesuisse

Kommunikation und Zusammenarbeit

- Die Kommunikation von Geschehnissen oder Massnahmen in den Betreuungsinstitutionen läuft nicht über die Kinder und Jugendlichen, sondern ist Sache der Erziehungsberechtigten und der Betreuungsinstitutionen.
- Mit Kindern soll entwicklungsgerecht über die Situation gesprochen (z.B. in Kindersitzungen) und Aufklärung geleistet werden, um Angst zu vermeiden.

Dieses Dokument und weitere Informationen abgelegt unter:

www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona